

59; Rosc. Am. 140. — Declam. Mai. 17, 18, p. 317, 19 *ereptus sum miser animo meo et improvisa voce percussus steti sine adfectu, sine negoti < cogit > atione, attonitus* e. q. s. Dieser Ausdruck bedeutet „unfähig über die Sache nachzudenken“, denn *negotium* i. s. a. *res*, wie z. B. die Stelle Cic. Phil. II 21 zeigt, wo *negotium transigere* vorangeht, *rem t.* folgt; *negoti cogitatione* tönt stärker (wofür Belege a.a.O. folgen) als z. B. Liv. XL 5, 9 *cogitationes eius rei*. — D. Mai. 18, 2, p. 321, 24 . . . *se silentio parricida m<un>ir<e con>atur*; vgl. Cic. ad Fam. IX 18, 2 *munio me ad haec tempora*; Tac. Agr. 45, 12 *se contra pudorem muniebat*; Decl. Mai. 17, 11, p. 310, 21 *munimus*(=tuemur) *somnos*. Statt *miratur* schreibt Schulting *tutatur*.

München

Fritz Walter

ASTAT

CIL XIII 1616 teilt folgende Inschrift aus Lyon mit:

d. m. et
 memoriae aeternae
 Maspetia Silvina Vale
 rio Messori coniugi
 5 incomparabili qui
 plus merebatur quam
 facio cum quem vixi
 annis XXIII quod ille
 mi debuit facere si fata
 10 bona fuissent idem a s
 t a t memoriam poni
 Valerius Silvicola et
 filia fluentis lacri
 mis orfanitatem qua
 15 perdiderunt patrem
 incomparabilem ei
 posita est ara qui ges
 sit in canabis sine
 ulla macula sic seri
 20 psit Maspetia Silvina
 si fati condicionem
 reddidero ut lice(at)
 aram mereri et m(e)mo
 riam meam poni
 25 ppp ecc sss aaa ddd

Die Sprache der Inschrift ist vulgäres Latein. Diehl, *Vulgärlat. Inschr.* 1910 S. 146 Nr. 1531 kommentiert den Terminus *astat* (Z. 10/11) mit der Bemerkung: „*astat=instat? accidit?*“ Damit ist die Frage nach der Wortbedeutung gestellt.

Die gleiche Frage scheint auch schon ThLL Bd. II 1906 zu stellen, wo unsere Inschrift am Schlusse des Kap. I *proprie* (S. 953, 15) Abt. 2 *de rebus* (S. 955, 52), letzter Abschnitt: *translate: de incorporeis* (ibid. 78) in folgender Form zitiert wird (S. 956, 3):

nota: Corp. XIII 2016 quod ille mi debuit facere si fata
bona fuissent idem *astat* memoriam poni (*scil.*
illi a me).

Das *nota* bedeutet offenbar, daß der Fall für singular ange-
sehen und eine Aufforderung an die künftige Forschung ge-
stellt wird, den Versuch einer tauglichen Einordnung der
Stelle zu unternehmen.

Als Synonyma benennt der ThLL: *adesse assistere manere stare auxilio esse auxiliari opitulari* (S. 956, 13). Aus dem Rahmen dieses Materials fällt indessen unsere Inschrift unmißverständlich heraus. Der ThLL hat deshalb recht, sie als singular zu notieren. Die Stelle verbleibt dadurch in einem philologischen Halbdunkel. Der Versuch, sie aus diesem zu befreien, kann indessen offenbar nur von der Grundlage einer unkörperlichen und übertragenen Wortbedeutung aus unternommen werden, in deren Zusammenhang auch die Textanordnung des ThLL die Inschriftstelle verweist.

Zu dieser Art von Wortbedeutung liefert der ThLL folgende Belege:

1. Enn. trag. 83 (Vahlen: *Androm. Aechmal. v. 120*): *vidi ego te astante ope barbarica.*

Hier bedeutet *astare* das *ἔμπεδον εἶναι* des königlichen ὄλβος des Priamus¹⁾, ist daher, um mit Serv. Aen. 3, 123 zu sprechen, gebraucht *de his quae cadere non possunt* (ThLL 953, 18)

2. Lucr. 3, 1078: *Certa quidem finis vitae mortalibus astat*

¹⁾ Wegen der Auffassung der Trojaner als *barbari* bei Ennius vgl. Cic. Tusc. 3, 19, 44 ed. Tischer 1858 S. 150 Note.

3. Commodian. instructiones 2, 35, 12: ceu nundinae astent
4. Vulg. Sir. 15, 10: sapientiae enim dei astabit laus (ἐν τῷ σοφίᾳ ῥηθήσεται αἴνος)
5. Paulin. Petricord., Martin. 2, 179: (deo) subdita semper Tempora transcursis adstant praesentia saeculis
6. Pseudo²⁾ = Prosper. carm. de providentia 551: notum est cunctis adstare salutem.

Hier überall — mit alleiniger Ausnahme der Vulgatastelle (Nr. 4), über die sogleich ausführlicher zu reden sein wird — bedeutet *astare* das zeitliche Nahesein, so: des Lebensendes³⁾, des Markttags, der Vergangenheit und der Gegenwart vor Gott⁴⁾ und des Erlösungstages⁵⁾;

7. Arator, Actus Apost. (Migne 68) 2, 204: claudorum docuere pedes quibus astat imago

Hier endlich ist *astare* s.v. *adesse* = Beistand leisten (ThLL 953, 15) bzw. *auxiliari* (ibid. 956, 14).

Ersichtlich führt von diesen drei Bedeutungen: *feststehen*, *zeitlich nahesein*, *beistehen* nirgends eine Brücke zu dem epigraphischen *astat* in CIL XIII 2016, das hier zur Untersuchung steht. Es käme deshalb nur noch darauf an, ob das vorhin zurückgestellte Sirachzitat des ThLL eine taugliche analytische Handhabe bieten möchte. Die Vermutung dafür liegt nicht allzufern; denn genau so wie das *astat* der Inschrift fällt auch das *astabit* der Sirachstelle bedeutungsmäßig gänzlich aus dem Rahmen der übrigen vorstehend mitgeteilten ThLL-Belege. Es nützt auch nichts, daß der ThLL daneben den LXX-Text zitiert; denn zwischen *astabit* und ῥηθήσεται will sich schlechterdings keinerlei Bedeutungsähnlichkeit erkennen lassen. Zu vermuten ist daher, daß der Schlüssel zum Verständnis des *astabit* der Vulgata — und gegebenenfalls auch des *astat* unserer Inschrift — in dem hebräischen Urtext der Sirachstelle zu suchen und zu finden sein wird.

²⁾ Teuffel, Gesch. d. röm. Lit., Bd. 3, 6. Aufl. 1913 S. 419 Ziff. 5 g. E.

³⁾ *Finis* ist bei Lucrez regelmäßig gen. fem. auch ohne den klassischen Nebensinn des Terminus: K. Staedler, *De sermone Lucretiano*, Jen. phil. Diss. 1869 S. 23 (vgl. Teuffel 2 S. 374 Nr. 5).

⁴⁾ Vgl. Ps. 90 (Vulg. 89) 4: *Mille anni ante oculos tuos tamquam dies hesternae quae praeteriit.*

⁵⁾ Vgl. Matth. 3, 2: *Appropinquavit regnum caelorum.*

I. Die Sirachstelle

Et ist nicht zu erkennen, ob der ThLL bei dieser Angabe eine Heranziehung des hebr. Urtextes absichtlich unterläßt. Angänglich wäre eine solche jedenfalls gewesen; denn obwohl der hebr. Text des Ecclesiasticus verschollen war, so daß ihn die ältere Vulgataliteratur noch als verloren behandelt, liegen dennoch die vor einigen Jahrzehnten (1896) gelungenen Funde vollständig schon seit 1898 im kommentierten Urtext vor⁶⁾; auch Kap. 15 ist vollständig erhalten. Es ist daher möglich, aber auch geboten, das *astabit* der älteren Vulgata⁷⁾ bedeutungsmäßig an der Hand des hebr. Textes zu prüfen.

Es ist nun so, daß die Sirachfunde von 1896 vier verschiedenen Hss. angehören. Soweit sie bruchstückweise den nämlichen Text bieten (Kap. 7—12. Kap. 36), variieren sie z. T. erheblich. Obgleich daher Kap. 15 nur in einer dieser Hss. vorliegt, ist dennoch der Schluß gestattet, daß auch zu Sir. 15. 10 Textvarianten existiert haben müssen⁸⁾.

Gegenwärtig liegt Sir. 15, 10 in einer hebr. Textfassung vor, in welcher die dem ῥηθήσεται der LXX bzw. dem *astabit* der Vulgata entsprechende Verbalform von allen Herausgebern übereinstimmend⁹⁾ als $\theta'mr = dicetur$ gelesen wird. Ein solcher Text muß also dem griech. Übersetzer vorgelegen haben, so daß er zu ῥηθήσεται gelangen konnte.

Dagegen hat der lat. Übersetzer ein hebr. oder — falls dies, um Augustinus¹⁰⁾ zu folgen, wirklich abgelehnt werden muß — einen von der LXX abweichenden griech. Text in Händen gehabt¹¹⁾, dem statt $\theta'mr$ eine anders lautende hebr.

⁶⁾ J. Lévi, L'Ecclesiastique, texte original hébreu (etc.), Paris 1898, 1901; Schechter u. Taylor, The Wisdom of Ben Sira (etc.), Cambridge 1898.

⁷⁾ Der heutige Text der Vulgata findet sich identisch in der Itala-Ausgabe von P. Sabatier, Biblior. ss. lat. versiones antiquae (etc.), Paris 1739/49 S. 445. — Hieronymus hat das B. Sirach, nebst B. Baruch, B. der Weisheit, Makk. 1 und 2 unübersetzt gelassen.

⁸⁾ Vgl. F. Kaulen, Gesch. d. Vulgata, Mainz 1868 S. 70 ff.

⁹⁾ R. Smend, Das hebr. Fragment der Weisheit des Jesus Sirach, Berlin 1897, 1906; Peters idem, Freiburg 1902.

¹⁰⁾ Vgl. L. van Eß, Pragm.-krit. Gesch. d. Vulgata, Tübingen 1824 S. 10 u. 14.

¹¹⁾ Ein Gleiches deutet sich auch in der zweiten *astat*-Stelle des B. Sirach an: in 51, 3, wo das Lat. *in conspectu astantium* schreibt. Der Sir.-Codex von 1896 hat an dieser Stelle *mzbuθ zroθ*, was Luther nach der LXX mit „wider die Feinde“ verdeutschte, obwohl diese ἐναντι τῶν παροστηκότων schreibt. Dem lat. Autor muß daher ein Text mit einer

Verbalform zugrunde gelegen haben muß, und zwar eine solche, die schon in massorethischer Fassung¹²⁾ mit Angabe einer Variante erschien. Der lat. Übersetzer hat nämlich diese Variante, offenbar ohne deren Natur zu erkennen¹³⁾, gutgläubig in seinen Text mit übernommen, so daß die Vulgata die Doppelfassung bietet: *sapientiae enim Dei astabit laus et in ore fideli abundabit*. Klar dagegen ist — und der hebr. wie der griech. Text lassen daran keinen Zweifel — daß nur entweder *astabit* oder nur *abundabit* zutreffen kann und daß es sich lediglich um Varianten handelt.

An sich muß natürlich der hebr. Text, dem die doppelte Lesbarkeit als *astabit* und als *abundabit* hat anhaften können, statt des $\theta'mr$ des Codex von 1896 ein anderes *verbum dicendi* enthalten haben, und dessen Schreibweise muß so beschaffen gewesen sein, daß bei Vertauschung eines beliebigen Buchstabens von einigermaßen verwechslungsfähiger Gestalt ein Verbum von abweichender Bedeutung gelesen werden konnte.

Ein derartiges Verbum liegt nun in dem hebr. $\theta nh = laudare$ vor, und die dem $\theta'mr$ entsprechende Passivform muß demnach $\theta\theta nh$ ¹⁴⁾ = *laudabitur* gelautet haben. Es entstand so die im Lat. als Pleonasmus zu wertende Ausdrucksform *laus laudabitur*, und diese muß es gewesen sein, die den lat. Übersetzer zu der sinngerechten Umschreibung *in ore abundabit* (scil. *laus*, wie er es zu *astat* setzte) bewogen hat¹⁵⁾.

Jenes andere Verbum aber, das die vorerwähnte Variante zu $\theta\theta nh$ liefern konnte, muß offenbar $\theta'nh = convenienter aderit$ gelautet haben (3. fem. sing. wie oben zu Anm. 14). Das hebr. Buchstabenbild wäre im ersteren Falle η , im zweiten \aleph gewesen; und es leuchtet ein, daß das eine für das andere gelesen werden konnte, sofern die Hs. nur etwas undeutlich oder das Blatt etwa so beschädigt war, daß nur jener identische Buchstabenteil erhalten gewesen ist, der die beiden Buchstabenbilder nach links unten hin abschließt.

Variante vorgelegen haben, die auf einer Vertauschung von $\chi r = Feind$ mit $z r = Feind$ beruhte und außerdem neben der Flexionsform von $\chi r = Feind$ noch eine solche von $\chi r k = sich stellen$ aufwies.

¹²⁾ Wegen der Art der Massorethen, Varianten mitanzuführen s. Kaulen l. c.

¹³⁾ Wegen solcher Übersetzermißverständnisse s. L. van EB l. c. S. 98.

¹⁴⁾ 3. sing. fem. gemäß dem Fem. $\theta h l h = laus$ (Vulg.), $\alpha\iota\nu\omicron\varsigma$ (LXX).

¹⁵⁾ Wegen eines ähnlichen Beispiels von *vitanda ambiguitas* vgl. Augustin., locutiones in heptateuchum 4, 58 zu Num. 18, 6 (vorhieronym.).

Für die Richtigkeit der hier vorgetragenen Vermutung spricht die arabische Übersetzung¹⁶⁾, da diese die beiden Varianten zu vereinigen sucht durch eine vermittelnde Fassung, die lat. mit *pronuntianda est laus* wiederzugeben ist. Hierbei wird die Vokabel *pronuntiare* dem hebr. *ʔnh* gerecht, während zugleich die Gerundivform den *convenit*-Charakter des *ʔnh* wahr.

Ganz analog schreibt Luthers Bibelverdeutschung, die hier evident mangels hebr. Originalvorlage nicht wie sonst der LXX, sondern der Vulgata, und zwar in der *astabit*-Version¹⁷⁾ folgt: *zum Lobe gehöret Weisheit*. Allerdings ist dabei das regierende Substantiv vertauscht, als lautete der lat. Text *sapientia laudi astabit*, oder sogar *astat*, was aber dem hebr. Satzsinne keinen Abbruch täte. Immerhin: entscheidend ist Luthers *gehört*, da aus ihm der wohlerfaßte Begriff des *convenit* unverkennbar spricht. Auch Smend (1906), obwohl er die hebr. Fassung *ʔmr* ohne Kommentar angibt (S. 18 *a tergo*), übersetzt: (es) *soll* die Lobpreisung laut werden (S. 25).

Dies alles gestattet aber einwandfrei den Rückschluß, daß dem lat. Übersetzer ein mindestens vulgäres *astat* geläufig gewesen sein muß, das dem klassischen *convenit* gleichbedeutend war.

Der Vollständigkeit halber ist noch nachzutragen, wie *astare* sonst in der Vulgata verwendet wird. Es findet sich — außerhalb Sir. 15, 10 — im AT 14, im NT 15 mal, darunter vorhieronymianisch noch 3 mal: in 1. Makk. 6, 35 (pers. c. dat.), 2. Makk. 3, 33 (item), *ibid.* 6, 21 (pers.). An allen 29 Stellen steht es im Sinne des räumlichen Naheseins gemäß ThLL I, 1 *proprie, de hominibus* (a) und *de deis sim.* (e).

Dabei wendet Hieronymus die Übersetzung *astare* gleichmäßig auf hebr.¹⁸⁾ *nzb* = *stehen* in Gen. 45, 1; *χmd* = *stehen* in Lev. 9, 5, auch 2. Esdr. 12, 43 und Ps. 108, 31; ferner: *jzb*

¹⁶⁾ s. S. 62 der Th. Roycroft-Polyglottbibel, London 1657.

¹⁷⁾ In Luthers Vorrede von 1533 zum B. Sirach heißt es: „Was uns aber für Arbeit gestanden hat, dies Buch zu verdeutschen, wer das zu wissen begehrt, der mag unser Deutsch gegen alle andere Exemplare halten, beide griechischer, lateinischer und deutscher Sprachen“, S. 117 der Jubil.-Ausg. der Vorreden von 1883 (Preuß. Hauptbibel-Ges., Berlin).

¹⁸⁾ In Tob. 12, 15, wo Hier. aus dem Syr. übersetzt hat, muß ein variierender Text gestanden haben; denn die LXX hat dort statt Vulg. *qui astamus ante Dominum* ein unangleichbares *οἱ προσαναφέρουσι τὰς προσευχὰς τῶν ἀγίων*.

(Medialform) = *sich stellen* in Ps. 2, 2, 35, 5, 44, 10; $\chi\rho\kappa$ = *sich stellen* in Ps. 5, 5 an. In der LXX finden sich hier, wie auch in 1. Makk. 6, 35 und 2. Makk. 3, 33¹⁹⁾ (vorhieronym. s. oben) überall Formen von ἵστημι und παρίστημι²⁰⁾. Im NT steht, wo Hier. *astare* anwendet, ebenfalls überwiegend ἵστημι²¹⁾, jedoch abweichend in Rom. 16, 2 *assistatis* für παραστήτε neben ibid. *astitit* für προστάτις ἐφενήθη.

II. Die Lucrezstelle

An sich kann das vorstehend zu I Vorgetragene durchaus genügen, um die Richtigkeit einer Gleichung *astat* = *convenit* zu beweisen. Es zeigt sich indessen, daß auch noch ein zweiter paralleler Beweis zur Hand liegt, und zwar in der vom ThLL S. 955, 79 zitierten Lucrezstelle (s. oben Ziffer 2) de rer. nat. 3, 1078:

Certa quidem finis vitae mortalibus adstat.

Es war schon oben zu sagen, daß auf den ersten Blick in *astare* an dieser Stelle der Begriff des zeitlichen Naheseins sich anzudeuten scheint. Der Eindruck ändert sich jedoch, wenn man die Stelle in ihrem textlichen Zusammenhange prüft. Der volle Text lautet nämlich:

Denique tanto opere in dubiis trepidare periculis
 Quae mala nos subigit vitae tanta cupido?
 1078 Certa quidem finis vitae mortalibus adstat
 Nec devitari letum pote quin obeamus.

Und nun, gleichsam beim zweiten Hinsehen, zeigt sich denn doch, daß der Sinn des vom Dichter hier gewählten *astat* sich in einem bloßen zeitlichen Nahesein nicht wohl erschöpfen kann, sondern daß auch hier eine Gleichsetzung von *astat* mit *convenit*, wie zu I ausgeführt, sich rechtfertigen dürfte²²⁾.

¹⁹⁾ Vereinzelt hat die LXX zu 2. Makk. 6, 21 οἱ τεταγμένοι.

²⁰⁾ Ἔστην, παρέστην, ἔστησα, παρέστηκα, ἔστως, παραστήσομαι.

²¹⁾ Παρ- und ἐπέστην, παρ- und ἐπέστησα, παρέστηκα, ἔστως, παρ- und ἐφροστώς, παρειστήκειν.

²²⁾ Im Hinblick auf das bemerkenswerte Zusammentreffen von *vitalis vitae devitari* — letzteres vom *letum* gesagt — ließe sich zugeben, daß L. sich darin gefiele, an dieser Stelle *ambigue* zu sprechen. (Wegen der etymolog. Schwierigkeit von *vitalis* s. Walde 1910 S. 844). Dann möchte ein Gleiches auch für das mehrdeutige *astat* einzuräumen sein, auch seinerseits auf die *finis vitae* angewendet, nämlich entweder im Sinne von *in-stat* — wie Diehl s. o. — oder i. S. von *convenit*, wie hier dargelegt. Dies ergäbe aber nur eine weitere Stütze für die Gleichung *astat* = *convenit*.

Indessen ist vorab der lucrezische Gebrauch von *astare* im Allgemeinen zu untersuchen. Die Vokabel kommt — außer in 3, 1078 — im Ganzen nur noch dreimal vor, nämlich:

1. 1, 89: Et maestum simul ante aras adstare parentem (sensit)
2. 3, 883: (illum) se fugit sensuque suo contaminat adstans
3. 3, 959: et nec opinanti mors ad caput adstitit (ante-quam etc.)

An den beiden ersten Stellen hat *astare* evident die Bedeutung von *praesentem esse*, an der dritten Stelle diejenige von *adsistere* = *praesentem fieri*²³). Beide Bedeutungen läßt auch der ThLL zu (S. 953, 16), letztere im Sinne des Glossatorenstils. Auch *adsistere* findet sich bei L. selbst einmal in 1, 965:

Nec refert quibus adsistas regionibus eius.

Es leuchtet indessen ein, daß von einem körperlichen Dabeistehen oder Hinzutreten an der Zitatstelle 3, 1078 nicht die Rede ist, wie ja denn eben auch der ThLL bei letzterer von *res incorporeae* spricht. Zwar sind *finis vitae* in 3, 1078 und *mors* in 3, 958 praktisch gleichbedeutend²⁴); indessen ist der Begriff *mors* eben personifizierbar und wird z. B. als κῆρ in den homerischen Epen beständig personifiziert.

Indessen will auch kein anderes der vom ThLL zu *astare* benannten Synonyma auf unsere Lucrezstelle passen. Es sind dies, außer den schon erwähnten *adesse assistere praesentem esse cadere non posse* noch: *auxilio esse stare manere* und *consistere* (S. 953, 15f.). Von all dem will sich in Lucr. 3, 1078 anscheinend nur *manere* fügen, freilich auch nur im Sinne des horazischen

omnes una manet nox

(carm. 1, 28, 15), daher bedeutungsähnlich mit *instare* = bevorstehen. In dieser Bedeutung kommt *instare* bei Lucrez in der Tat einmal vor, und zwar im Gegensatz zu *sequi*, nämlich in 1, 461:

(tum) quae res instet quid porro deinde sequatur.

Neben dieser vereinzelt Stelle²⁵) findet sich *instare* noch in der ausgesprochenen Bedeutung von *drohen* und *be-*

²³) Ebenfalls einmal kommt *antistare* vor im Sinne von *existieren* (5, 22).

²⁴) Auch wieder der Sterbegeданke in Verbindung mit *astare*; vgl. Anm. 22.

²⁵) Im Sinne von körperlichem *Daraufstehen* hat L. *instare* in 3, 651, im übertragenen Sinne von *auf etwas bestehen* oder *auf etwas aus sein* in 3, 1064, 4, 998 und 5, 298f

drohen — man denke an den *voltus instantis tyranni* bei Hor. *carm.* 3, 3, 3 — an den zwei Stellen:

1, 65 *Horribili super aspectu mortalibus instans* (scil. *caput* v. 64)

2, 113 *Ante oculos semper nobis versatur et instat* (scil. *imago* v. 112)

Man versuche indessen, auch nur den Begriff des Bevorstehens in unsere Lucrezstelle einzusetzen. Es ergäbe sich dann als deren Grundgedanke folgendes: „Was hängen wir so an dem notvollen Leben? Es steht uns ja doch ein Ende des Lebens bevor!“ Ganz offensichtlich fallen aber doch wohl diese beiden Sätze logisch völlig auseinander; denn es ist sinnlos, den Menschen die Todesfurcht, die sich von keiner Lebensnot beschwichtigen läßt, dadurch ausreden zu wollen, daß man ihnen beibringt, sie müßten ganz gewiß eines Tages sterben!

Durchaus anders, wenn man das aus der *Sirach*stelle gewonnene *astat* i. S. von *convenit* (s. v. zu I) in die Lucrezstelle einsetzt. Alsdann nämlich ergibt diese folgendes: „Was hängen wir so an diesem notvollen Leben? Es ist doch einfach *schicklich*, zu rechter Zeit abzutreten!“ Das ist nicht nur unter logischen Gesichtspunkten in sich schlüssig, sondern auch vorstellungsmäßig bester römischer Stil; man denke an Hor. *ep.* 2, 3, 65:

debemur morti nos nostraque

= wir und das Unsere *gebühren* dem Tode, indem *debere* regelmäßig den Begriff der sittlichen Notwendigkeit ausdrückt. Aber derselbe Gedanke findet sich auch bei Lucrez selber ausgesprochen, sogar nur wenige Verse entfernt von unserer Stelle, in 3, 958—962:

Imperfecta tibi elapsa est ingrataque vita

959 *Et nec opinanti mors ad caput adstitit ante-*

Quam satur ac plenus possis discedere rerum.

Nunc aliena tua tamen aetate omnia mitte

Aequo animoque, age dum, dignis concede: necesse est.

Hier, wie auch sonst, bedeutet *necesse est* *Naturnotwendigkeit*, der stattzugeben sittlicher Menschenwürde entspricht. Und vollends tritt noch deutlicher ausgesprochen derselbe Gedanke in 3, 1045 hervor:

*Tu vero dubitabis et indignabere obire*²⁶⁾?

²⁶⁾ Man vergleiche mit diesem *obire* das *obeamus* 3. 1079.

Bedarf es noch weiterer Worte, um darzutun, daß ebenso, wie in der Sirachstelle auch bei Lucr. 3, 1078 die Gleichsetzung von *astat* mit *convenit* das allein Angemessene ist?

Noch ließe sich entgegenen: weshalb aber sollte L. die von ihm selbst nur viermal verwendete Vokabel *astare* allein in 3, 1078 im Sinne von *convenit* gebrauchen, anstatt letzteres selber im Verse zu verwenden? Ist ihm doch die Vokabel *convenire* mit ihren 31 Fundstellen weit geläufiger! Vers 3, 1078 könnte doch z. B. folgendermaßen lauten:

Certa quidem finis mortalibu' convenit aevi.

Hieran wären weder das fehlende *s* bei *mortalibus*²⁷⁾ noch der Gebrauch von *aevum* im Sinne von *vita*²⁸⁾ unlucrezisch. Unlucrezisch dagegen wäre ein *convenit* in Verbindung mit einem Substantiv. *Convenit* steht an den Stellen, wo es bei L. vorkommt — es sind im Ganzen fünf — stets nur unpersönlich cum inf. oder mit dem a. c. i.²⁹⁾, nämlich:

- 2, 582 Convenit et memori mandatum mente tenere
- 3, 56 Convenit adversisque in rebus noscere qui sit
- 6, 707 ut omnis dicere causas Conveniat leti
- 3, 455 Ergo dissolui quoque convenit omnem animai (naturam)
- 3, 462 Quare participem leti quoque convenit esse³⁰⁾
- 3, 685 ut in cavea per se sibi vivere solam Convenit (scil. animam).

Daß dabei im Sinne von *convenit* = *decet* die drei letztzitierten Verse ausfallen³¹⁾, ist ohne Belang. Wo bei L. ein persönliches *convenire* im Sinne von *schicklich sein* vorkommt, tritt es regelmäßig in der Form *conveniens* auf, scil. *motus convenientes* in 1, 1030; 2, 712, 941; 5, 445; *semen conveniens* in 4, 1043, *rivus c.* in 5, 1256. Ganz ähnlich behandelt L. aber auch *decet*; abgesehen von der einen Stelle 5, 926, wo *ut decuit* steht, kommt es nur in Verbindung mit dem Infinitiv oder dem A. m. I. vor:

²⁷⁾ S. 1, 517 *rebu'* 2, 428 *prostantibu'* 2, 458 *omnibu'* und vielfach anderwärts.

²⁸⁾ Vg. 2, 16 und 1094, 5, 1145 und 1431 sowie häufig alias.

²⁹⁾ Das Gleiche zeigt sich bei dem synonymen *par est* in 2, 125 *animum te advertere* 849 *quaerere* 6, 1082 *me operam consumere*.

³⁰⁾ Auch hier fällt abermals in V. 6, 707, 3, 455 und 462 die Verbindung mit dem Sterbebedanken auf; vgl. Anm. 22 und 24.

³¹⁾ Hier steht *convenit* = *consequitur*, wie *conveniebat* in 2, 780, 3, 682, 5, 1456, *conveniunt* in 4, 1032, *convenient* in 5, 429. — *Convenire* im körperlichem Sinne ist bei L. häufig: 2, 922, 3, 725, 4, 708 und 741 (optisch) 4, 791, 5, 271, 600, 660, 898, 6, 480, 508, 733, 1085 und 1261.

- 1, 885 Consimili ratione herbas quoque saepe decebat (guttas mittere)
 2, 891 Illud in his igitur rebus meminisse decebit
 4, 643 Principio meminisse decet quae diximus autē
 5, 50 nonne decebit Hunc hominem numero divom dignari esse
 5, 158 Adlaudabile opus divom laudare decere (non desipere est)
 6, 32 Et quibus e portis occurri cuique deceret.

Ist es daher für den lucrezischen Sprachgebrauch ausgeschlossen, *deceat* oder *convenit* in Verbindung mit einem Nomen zu verwenden, so ist es nur um so verständlicher, daß der Dichter an der einen Stelle, wo er dennoch dieser Konstruktion bedurfte, eben in 3, 1078, zu dem ebenfalls bei ihm seltenen *astat* hat greifen können³²⁾, ja geradezu müssen. Dies aber dargetan, so fehlt in der Tat jeder weitere Einwand, der dagegen spräche, auch bei Lucr. 3, 1078 das *astat* mit *convenit* gleichzusetzen, wie es ebenso auch schon bei der Sirachstelle (s. o. zu I) als zutreffend nachgewiesen ist.

So wären denn nunmehr die tauglichen Mittel beisammen, um das *astat* in CIL XIII 2016 aus der philologischen Unklarheit zu befreien, in der es von der *nota haesitans* des ThLL belassen worden ist.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß ein *convenit* anstatt des *astat* in Z. 10/11 der Inschrift in dem epitaphischen Sinne, den diese mit einiger Unbeholfenheit auszudrücken sich bemüht, vollkommen am Platze wäre. Was dort gesagt werden soll, ist unmißverständlich dies:

Wie (*quod* für *ut*) der verstorbene Ehemann, wenn er der überlebende Gattenteil gewesen wäre, der Gattin gegenüber zu handeln schuldig gewesen wäre (*debit*) — nämlich zu ihrem Gedächtnis (*memoriae*) ein Denkmal (*memoriam* für *monumentum*) in Altarform (*ara*) zu setzen — ebenso (*idem* für *item*) *schickt es sich*, daß nunmehr ihm von seiner Witwe ein Denkmal gesetzt werde³³⁾.

In diesem Sinne aufgefaßt, schließt sich das *astat*, seinem Begriffsinhalte nach, vollkommen genau dem *debit* (Z. 9) an; seiner Form nach — hier als *verbum impersonale* auftretend

³²⁾ Zumal in der bei L. beliebten Verbindung mit dem Todesgedanken, wo ihm auch das seltene *convenit* dreimal in den Schreibgriffel kommt; s. Anm. 22, 24, 30.

³³⁾ Ebenso interpretiert auch der ThLL durch den Zusatz (*scil. illi a me*) S. 956, 3.

— steht es dem *liceat* in Z. 22 parallel. Beides will offenbar nicht übersehen werden im Rahmen eines Textes, in dem auch sonst vokabelmäßige Parallelismen auf Schritt und Tritt begegnen, nämlich:

memoriae 2, memoriam 11 und 23/24
 Maspesia Silvina 3 und 20
 incomparabili 5, incomparabilem 16
 merebatur 6, mereri 23
 facio 7, facere 9
 fata 9, fati 21
 poni 11 und 24
 ara 17, aram 23.

Im Vorstehenden sind dabei das *quod* 8 und das *idem* 10 für *ut* (= *sicut*) und *item* angesehen worden. Ersteres ist syntaktisch ohne alle Schwierigkeit; *idem* als vulgäre Form für *item* ist lautmäßig statthaft, da Erweichung der dentalen Tenuis zwischen Vokalen vulgärlateinisch häufig genug nachgewiesen ist; Diehl a.a.O. gibt S. 79 Nr. 882 einen Beleg an (CIL VI 8492). Bei dieser Interpretation ergibt sich für *astat* ohne weitere Schwierigkeit die Geltung als *verbum impersonale* im Sinne des unpersönlichen *convenit*, hier mit folgendem A. m. I.: *memoriam* (= *monumentum*) *poni*. Es wäre somit auch für die Inschriftstelle die Gleichung *astat* = *convenit* als zu Recht bestehend erwiesen.

Wer dagegen *quod* und *idem* als acc. bzw. nom. sing. neutr. auffaßt, wird für *memoriam* 11 entweder in *memoriam* oder *memoriae* lesen müssen. Zu keiner der beiden Varianten³⁴⁾ liefert indessen die Inschrift einen Parallelbeleg. Aber auch wenn dies der Fall wäre, so änderte sich damit dennoch nichts an der grammatischen Qualität des *astat*, das nach wie vor den Sinn von *convenit* behielte, nur daß es nicht als *verbum impersonale* aufträte, sondern persönlich und von *idem* als nom. sing. neutr. regiert. Aber eben in dieser Verwendungsart ist *astat* = *convenit* gerade durch die vorstehende Analyse aus Sir. 15, 10 und Lucr. 3, 1078 oben bestätigt worden.

Stockholm

E. Staedler

³⁴⁾ Eine dritte Variante ergäbe sich bei der Auffassung von *idem* als acc. sing. neutr. mit *memoriam* als Apposition nach Art von *hoc unicum habeo*. Aber auch dann verbliebe für *astat* nur die impersonale Bedeutung, die es auch bei der Lesung *ut* für *quod* und *item* für *idem* gewinnt.